



Anlage 5

Sie schließen mit uns einen Betreuungsvertrag im Rahmen der ganztätigen Bildung und Betreuung von Schulen (GBS).

Die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert die GBS-Nachmittagsbetreuung lediglich für die Hamburger Kinder.

Das Erzbistum Hamburg übernimmt für katholische Kinder aus Norderstedt/Schleswig-Holstein die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung inkl. Ferien und Randzeiten.

Sofern es daher zum Wegzug des betreuten Kindes, mit nicht katholischer Konfession, aus Hamburg kommt, müssen die Eltern die Nachmittagsbetreuung im Zweifelsfall selbst bezahlen.

Vor diesem Hintergrund wird der bestehende GBS Vertrag um den nachfolgenden Inhalt ergänzt:

Sofern das betreute, nicht katholische, Schulkind aus Hamburg wegzieht (dies betrifft auch den Umzug eines Hamburger Schulkindes evangelischer Konfession nach Norderstedt/Schleswig-Holstein), müssen die Eltern die GBS hierüber **vorher** in Kenntnis setzen.

Ferner müssen sich die Eltern mit Ihrer neuen Standortgemeinde über die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung einigen. Unterbleibt eine Zahlung durch die neue Standortgemeinde, ist die komplette Finanzierung für die Nachmittagsbetreuung seitens der Eltern lt. aktueller Leistungsvereinbarung der Stadt Hamburg zu übernehmen.



Stefanie Holschemacher
Leitung Kita/GBS